



**23.02.2024**

23.02.2024

## **Wer in Betrieb und der Berufsschule richtig gut ist, durf früher zur Gesellenprüfung**

## **Vorzeitige Zulassung erfordert entsprechende Noten und überdurchschnittliche Leistungen bei der Arbeit**

Gute Leistungen sind immer eine Belohnung wert. Azubis im Handwerk können sich damit sogar eine Ausbildungsverkürzung erarbeiten. „Wer richtig gut ist, darf seine Prüfung unter gewissen Voraussetzungen früher absolvieren“, informiert das Team der Ausbildungs- und Nachwuchssicherungsberatung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald. Konkret bedeutet dies im aktuellen Fall, dass Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis laut Ausbildungsvertrag zwischen dem 1. April 2024 und dem 30. September 2024 endet, bei überdurchschnittlichen Leistungen im Betrieb und in der Berufsschule eine vorzeitige Zulassung zur Gesellen- oder Abschlussprüfung beantragen können. Erforderlich ist dafür ein Notendurchschnitt von besser als 2,49 in den prüfungsrelevanten Fächern in der Berufsschule. „Darüber hinaus müssen aber auch die betrieblichen Leistungen eine vorzeitige Zulassung rechtfertigen“, heißt es. Dem Antrag müsse daher zusätzlich zum aktuellen Berufsschulzeugnis auch ein Leistungszeugnis oder eine entsprechende Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes beigefügt sein.

Anträge für die Sommerprüfung können noch bis zum 1. März 2024 bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald eingereicht werden. Rückfragen zum Thema sowie Anfragen für Formulare sind an die Ausbildungsberatung der Kammer zu stellen per E-Mail an [ausbildungsberatung@hwk-mannheim.de](mailto:ausbildungsberatung@hwk-mannheim.de).

1.370 Zeichen (inkl. Leerzeichen) – 167 Wörter

Region: Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald

### **Kontakt für Presse-Rückfragen zum Thema**

Marina Litterscheidt

Tel. 0621-18002-104

Fax 0621-18002-152

[marina.litterscheidt@hwk-mannheim.de](mailto:marina.litterscheidt@hwk-mannheim.de)

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:

Karin Geiger

Telefon 0621 18002-105

Sebastian Haberling

Telefon 0621 18002-171

Marina Litterscheidt

Telefon 0621 18002-104

Rolf Wagenblaß

Telefon 0621 18002-106

Telefax 0621 18002-152

[presse@hwk-mannheim.de](mailto:presse@hwk-mannheim.de)

Handwerkskammer Mannheim

Rhein-Neckar-Odenwald

B1, 1-2

68159 Mannheim

[info@hwk-mannheim.de](mailto:info@hwk-mannheim.de)

[www.hwk-mannheim.de](http://www.hwk-mannheim.de)